Königlich Preußische Stettiner Zeitung.



Im Verlage der Effenbartschen Erben. (Redacteur: E. W. Bourwieg.)

No. 22. Montag, den 15. März 1824.

Berlin, vom 11. März.

Seine Majestät der König haben dem Kaiserlich Oesterreichischen Rath Eichler zu Prag den rothen Adler-Orden dritter Klasse zu verleihen geruhet.

Des Königs Majestät haben den bisherigen Kreisphysikus in Küstrin, Dr. Berndt, zum ordentlichen Professor in der medizinischen Fakultät der Universität in Greifswald zu ernennen, und die Bestallung für ihn Allerhöchstselbst zu vollziehen geruhet.

Berlin, vom 12. März.

Seine Majestät der König haben dem General-Postmeister und Chef des gesammten Postwesens Carl Ferdinand Friedrich Nagler, wegen seiner in allen bisherigen Amts-Verhältnissen geleisteten nützlichen Dienste, den Adelstand zu ertheilen geruhet.

Se. Majestät der König haben dem Bürgermeister Schmidt zu Beeskow, das allgemeine Ehrenzeichen erster Klasse, und dem Kanzlei-Diener Berke beim zweiten Departement des Kriegs-Ministerii, das allgemeine Ehrenzeichen zweiter Klasse zu verleihen geruhet.

Aus der Schweiz, vom 2. März.

In den Tagsatzungen des großen Raths von Bern am 16ten, 18ten und 19ten Febr. wurden die Rechtsverhältnisse zwischen Eltern und Kindern abgehandelt und festgesetzt: daß vermögende Eltern verpflichtet sein sollten, ihren verheiratheten und volljährigen Kindern, auf Abschlag des Pflichttheils, eine nöthigenfalls vom Oberamtmann abzuschätzende Aussteuer zu geben.

Das Ordinariatsoffizium hat, in Abwesenheit des Bischofs zu Chur, am 12. Febr. ein gedrucktes Kreisschreiben an sämmtliche Pfarrer der Schweizerischen Bisthumstheile erlassen, worin, einer Verordnung des Pabstes gemäß, die vollkommene Haltung des heiligen Fastengebots allen Gläubigen zur strengsten Pflicht gemacht wird. Doch kann denjenigen der Fleischgenuß durch die Pfarrherren gestattet werden, welche dessen, wegen Gesundheits- oder anderer häuslicher Bedürfnisse, wahrhaft nöthig haben. Das Gewissen der Pfarrherren, so wie der Bischöfe, wird indeß durch diese Dispensation ausdrücklich und schwer beladen. Für die Erlaubniß sind, zu einigem Ersatze, andere gute Werke nach Stand und Verhältniß vorzuschreiben. (Diese neue Verordnung steht im auffallendsten Gegensatz zu dem, was seit 25 und mehr Jahren in der östlichen Schweiz geübt wurde.)

Stockholm, vom 2. März.

Die Staatszeitung enthält die Dankschreiben, sowohl der Norw. Regierung als des Storthings für die Ernennung des Vicekönigs in der Person des Kronprinzen. Imgleichen das Protokoll des Norw. Staatsraths hieselbst vom 12ten v. M., in welchem Se. Maj. diese Ernennung erklärten. Unter den Einschränkungen, die Sie hiebei zu bestimmen geruhten, sind, daß, sobald Se. Maj. den Kronprinzen wieder zu sich berufen oder ihm andre Verrichtungen auftragen würden, derselbe den Titel als Vicekönig ablegen und nicht solle wieder annehmen können, bis er aufs neue dazu ernannt worden; daß die außerordentliche Vermehrung, welche, in Uebereinstimmung mit dem Grundgesetze, für die Hofhaltung des Vicekönigs während seines Aufenthalts in Norwegen ausgesetzt werden möchte, mit dem Monate, da Se. K. H. nach Schweden zurückberufen würden, aufhören solle.

Paris, vom 3. März.

In Briefen aus Zante vom 30. Januar wird die Nachricht von der Einnahme von Karystos auf Euböa durch Odysseus mit allen Umständen wiederholt. Es wird auch berichtet, daß der reichste und ansehnlichste der Albaneserstämme, der der Toxiden, die Waffen wider die Pforte ergriffen habe. Es ist derjenige, den Aly-Pascha ausschließlich begünstigte, zu dem er selbst gehörte und der durch ihn die vierzig Jahre seiner Regierung hindurch so unternehmend

und kriegerisch geworden war. Dieser Stamm hat einen der Enkel Aly's, der nach dessen Geburtsort Depelen gegangen war, zu seinem Fürsten ausgerufen und ist in vollem Aufstande gegen die Pforte, unter Anführung des Selichtar-Pota, eines der Hauptleute Aly's, welchen umzubringen, die Pforte vier Albaneser-Offiziere bestochen hatte, deren Angriffe er sich aber durch persönlichen Muth erwehrte, sie alle erlegte und seitdem der Pforte einen unauslöschlichen Haß geschworen hat. Schon hat er dem Pascha von Skodra auf dessen Rückzuge bedeutenden Schaden zugefügt und soll jetzt auf einem Zuge gegen Omer-Vrione begriffen sein, um diesen aus Unter-Albanien zu vertreiben.

Das Längenbüreau hat berechnet, daß Frankreich jährlich 200,000 Personen an seiner Bevölkerung zunimmt; folglich kommt auf Paris, welches den vierzigsten Theil der Einwohner Frankreichs zählt, mit jedem Jahre ein Zuwachs von 5000. Demnach hat Paris seit der Restauration um 50,000 Seelen zugenommen. Diese wachsende Bevölkerung offenbart sich besonders durch die bedeutenden Bauten, die unsere Residenz nach allen Richtungen hin vergrößern. In den elisäischen Feldern erhebt sich fast eine neue Stadt, und in dem Stadtviertel der Chaussee d'Antin sieht man ganze Straßen neu entstehen.

Madrid, vom 20. Februar.

Graf Bourmont hatte am 17ten eine lange Conferenz mit den Ministern, in Folge deren zwei Franz. Bataillone und zwei Schwadronen mit vier Kanonen den Abend nach Segovia ausmarschirt sind, weil Merino's Truppen sich nicht auflösen lassen wollen und schrecklichen Unfug verüben. Sie erschossen unter andern eine alte Botenfrau, die einen Brief eines Flecken-Alcalden an einen andern bringen sollte, um diesen vor jenem Unfug zu warnen. Es sind von hier 200 Provinzial-Milizen vom Glaubensheer mit ihren Abschieden, aber unter lautem Murren, abgezogen. El Locho ist in Folge der vielen Klagen wegen seiner Expressungen in der Mancha in den Jahren 1821 und 22, zu Chinchon verhaftet worden. Auch über Bessieres laufen dergleichen Klagen ein, dessen Truppe übrigens keine Schwierigkeit gemacht hat, sich auflösen zu lassen.

Madrid, vom 25. Februar.

Der Hauptmann der Abtheilung Soldaten, welche den Trappisten nach seinem Kloster begleitet, hat Befehl erhalten, nicht zuzugeben, daß dieser Geistliche auf der Reise vor den Bauern predige, noch daß er in Saragossa und andern volkreichen Städten einkehre, überhaupt soll er denselben, bis er ihn dem Abbe von Sainte-Suzane übergeben haben würde, sorgsam im Auge behalten. Auch dem Abbe ist eingeschärft worden, den heiligen Mann genau zu beobachten und nicht aus dem Kloster zu lassen.

Die Nachrichten, die man hier von Mexico erhält, stimmen mit den Lobpreisungen nicht überein, welche die Englischen Zeitungen vom Zustande jenes Landes machen. Im November des abgewichenen Jahres sind die Abgeordneten der Provinzen in Mexico zusammengekommen, und der erste Beschluß dieser constituirenden Versammlung war eine Mißbilligung der gegen Spanien erlassenen Kriegserklärung und aller daraus entstandenen Folgen. Die Provinz Saint Louis de Potosi erklärte frei heraus, daß sie in ihren Häfen Tampico, Soto-la-Marina und andern die Span. Fahrzeuge wie zuvor einlassen werde, sobald sie den gebührenden Zoll erlegen. Gleichfalls mißbilligte der Congreß die von der Behörde in Vera-Cruz gegen das Fort Ulloa eröffneten Feindseligkeiten, machte dieselbe für allen Schaden verantwortlich, und erklärte die Einziehung des Span. Eigenthums für null und nichtig. Man fügt hinzu, daß der General Negrete nach Mexico marschire, um den neuen Congreß zu unterstützen. Der Gouverneur von Vera-Cruz hatte Artillerie verlangt, um das Fort Ulloa wirksamer angreifen zu können; aber man schlug sie ihm rein ab, mit der Erklärung, daß die Provinz Campeche mit der sogenannten Regierung von Mexico nichts zu schaffen habe, und daß sie überhaupt ihre Verbindung mit Spanien keinesweges abzubrechen gesonnen sei. Durch das Feuer von Vera-Cruz haben die Vereinigten Staaten acht Schiffe verloren; da sie in dem gewöhnlichen Platz nicht ankern konnten, warf sie der heftige Nordsturm auf die Klippen von Alvarado, und ein reich beladenes Englisches Schiff hatte in dem Strom Guazacualco ein gleiches Schicksal. Der Handel der Vereinigten Staaten hat außerdem noch einen bedeutenden Verlust erlitten; die Regierung von Potosi confiscirte ein mit kostbarer Ladung befrachtetes Schiff, das die Abgaben zu ersparen gesucht hatte. Frankreich hat in seinem Leinewandhandel nicht mindern Schaden zu tragen. Seitdem das Wort „Unabhängigkeit" die Capitalisten zurückgeschreckt hat, fehlt es überall an baarem Gelde, und die Französ. Kaufleute mußten eine Ladung von 6000 Stücken Leinen, um weniger als die Hälfte des Preises losschlagen, den sie im Jahre 1809 erhalten hatten. Aus diesem Zustande macht der Mexicanische Finanzminister selbst kein Geheimniß; in seinem Bericht an den Congreß liest man, daß in alle Zweige der Verwaltung Verderbniß eingedrungen, daß die Soldaten und die Soldaten-Wittwen weder Löhnung, noch Pension erhalten, daß die von der Revolution ruinirten Provinzen keine Steuer zahlen, und ohne Hehl erklären, wie sehr sie den stets wechselnden Regierungen, von denen allen sie hintergangen worden seien, mißtraueten. Mehrere Minister haben sogar eine solche Verachtung gegen ihre sogenannten Herren, daß sie selber dem Span. Handel die Häfen (z. B. Tepic und St. Blas) öffnen. Man kann sich hieraus von der Anarchie Mexico's wohl einen Begriff machen. Eine Gesellschaft von 40 Europäern, die, um sich einzuschiffen, Mexico verlassen hatten, ist von Räubern, die fast gleichzeitig mit ihnen die Stadt verlassen hatten, auf dem Rio-Frio angefallen worden, und von beiden Seiten gab es Todte. Dergleichen Auftritte sind jetzt in jenem Lande nichts seltenes.

London, vom 27. Februar.

Parlaments-Verhandlungen.

In der Sitzung des Unterhauses am 19ten trug Hr. Grenfel darauf an, daß die Bank die Bilanzen der öffentlichen Gelder, welche bei ihr im Jahre 1823 deponirt wurden, so wie eine Berechnung ihrer Auszahlungen für die öffentliche Schuld während desselben Zeitraums dem Hause vorlegen solle. Er bestritt die Ansicht, als sei die Bank jetzt nicht mehr verpflichtet, dem Hause den Belauf ihrer Zettel-Ausgabe vorzule-

ten. Das große Zutrauen, welches die ganze Nation ihr schenkt, die bedeutenden Summen, die ihr zur Auszahlung der Zinsen anvertraut werden, und die ausschließlichen Privilegien, welche sie besitzt, machen ihre Lage von der einer Privatbank ganz verschieden. Er will gegenwärtig nicht auf die Angabe des Zettelbelaufs der Bank dringen, nachdem diese ihre Baarzahlungen wieder begonnen hat; aber bei den Auszahlungen, welche sie für die Regierung macht, ist, seiner Meinung nach, ihr Gewinn jetzt zu beträchtlich, er glaubt, das Land könne wenigstens 280,000 Pfd. Sterl. ersparen und die Bank sich doch noch immer wohl befinden. Der Kanzler der Schatzkammer: Ich freue mich, daß das geehrte Mitglied nicht Willens ist, bei der Motion wegen Angabe des Zettelbelaufs zu beharren. Unter den jetzigen Umständen würde solch ein Verlangen für die Bank äußerst hart sein, wiewohl ich zugebe, daß durch Ereignisse eine Untersuchung dieser Art nothwendig werden könne. Der andern Motion will ich mich nicht widersetzen. Uebrigens sind die Forderungen, welche die Bank wegen ihrer Auszahlungen für die Regierung macht, höchst gerecht und unbestreitbar und durch ein Gesetz bestimmt, das unter Hrn. Perceval's Administration erschien. Ueberhaupt ist es unbillig, die Bank in allen ihren Vortheilen beschränken zu wollen, da sie zur Zeit der Gefahr so Vieles zur Erhaltung und Wohlfahrt des Reichs beitrug. Hr. Hume: Ich hoffe, daß die Minister sich nunmehr, da die 3 pCt. beinahe Pari stehen, von der Bank losmachen und jeden ihr schuldigen Shilling bezahlt werden, damit der Kanzler der Schatzkammer die Erneuerung der Charte nicht zu bewilligen brauche. Die Bank handelt jetzt, da sie auf Land-Eigenthum Vorschüsse macht, als Pfänderleiher im großen Style, ganz gegen die ursprüngliche Absicht dieses Instituts, welches zur Beförderung des Handels und der Gewerbe errichtet wurde. Sie hält den Disconto auf 4 pCt., während man allenthalben zu 3 pCt. Geld bekommen kann. Die Handlung wird ohne sie den nämlichen Fortgang haben. Die Regierung mag ihr die 15 Millionen zurückzahlen und sie wird bei künftigen Anleihen recht gern Gelder zu 2 bis 3 pCt. von ihr erhalten. Sir Henry Parnell sprach ebenfalls für das Unthunliche, die Bank-Charte zu erneuern. Hr. Manning vertheidigte die Bank, sowohl rücksichtlich des Rechts, jetzt nicht mehr in jeder Parlaments-Sitzung den Belauf ihrer Zettel-Ausgabe vorzulegen, als hinsichtlich der Entschädigung, die sie für die Regierungs-Auszahlungen erhält. Sie ist für jeden Betrug, der bei der Uebertragung der Stocks vorfällt, allein verantwortlich. Sieben Pence für jede 100 Pfund der öffentlichen Schuld ist wahrlich nicht viel. Auch ist ihr schon unter König Wilhelm das Privilegium ertheilt worden, Geld auf Grundstücke auszuleihen, und vermöge ihrer Charte ist sie ermächtigt, Land anzukaufen. Hr. Ellice: Bezahlt die Regierung der Bank, was sie ihr schuldig ist, so kann sie, zum größten Vortheile für das ganze Land, den Land-Eigenthümern zu niedrigen Zinsen Gelder darleihen. Die Bank aber ist durch ihre großen Privilegien ein von allen andern Anstalten völlig getrennter Körper. Das System, welches sie bei der Aufrechthaltung der Zinsen von 4 pCt. beobachtet, ist gegen alle Grundsätze und ganz dem Zwecke, wofür sie gestiftet worden, entgegen. Giebt nicht die Bank von Frankreich jährlich einen genauen Bericht über ihre Zettel-Ausgabe, ihr Discontirungs-Geschäft und über ihren Gewinn, und genießt sie dieserhalb weniger Credit? Ich hoffe, daß die Charte nicht wieder erneuert werden wird. Hr. Baring: Obwohl es gegenwärtig zu voreilig ist, über die Erneuerung der Charte der Bank Untersuchungen anzustellen, so muß ich doch schon jetzt erklären, daß ich weit von der Meinung derer entfernt bin, welche glauben, daß die Regierung ohne die Bank alle ihre Geldgeschäfte so vollkommen abmachen könne. Wenn das Land im Frieden immer auf Krieg vorbereitet sein muß, so ist eine stehende Bank eben so nothwendig wie eine stehende Armee und Marine. Uebrigens kann sich die Regierung, wenn sie will, jetzt in 5 Minuten von der Bank unabhängig machen, da es ihr bei dem Geld-Ueberschuß nicht schwer werden kann, 15 Millionen anzuschaffen, und ich würde die Anwendung eines Theils des sinkenden Fonds zu diesem Zweck als eine der weisesten Maaßregeln betrachten, welche die Regierung nehmen kann. — Die Motion wurde bewilligt. — Hr. Peel brachte hierauf seine Bill zur Consolidirung der zerstreuten statutarischen Jurygesetze ein und erklärte, er wolle hinsichtlich der Eigenschaften eines Geschwornen, so wie über die Befugniß geringerer Magistratspersonen, eine Jury zu ernennen, einige Reglements vorschlagen. Sir John Newport wünschte, daß auch für Irland eine ähnliche Maaßregel getroffen werden würde. Hr. Hume hoffte, daß sich nie eine Magistratsperson in die Angelegenheit werde mischen können, und man die Jury nur durchs Loos ernennen werde. Uebrigens werde der Staats-Secretair, wenn er seine Thätigkeit auf Zusammenstellung der Jury-Gesetze verwenden wolle, dem Lande einen größern Nutzen leisten, als alle Staats-Secretaire seit 50 Jahren her gethan. Dr. Lushington sprach über den Mißbrauch, der durch die Zerstreutheit der Gesetze entstehe, und daß selbst der Lord-Kanzler von England nicht mit Bestimmtheit jeden Fall sogleich aus den statutarischen Gesetzen entscheiden könne. Er betrachtete systematische Zusammenstellungen der Gesetze als den größten Segen für ein Land. — Hr. Grattan brachte die Motion ein, daß dem Hause eine Liste aller Personen vorgelegt werden möchte, die Aemter in Irland bekleiden, mit Erwähnung, ob sie katholischen oder Protestantischen Glaubens sind. Er glaubt, daß die ungleiche Vertheilung der Stellen in dieser Rücksicht die Ursache der großen Gährung sei, die in Irland statt findet. Hr. Colburn widersetzte sich der Motion, als einer der Verfassung widersprechenden Neuerung, welche nicht verlangt, daß Beamte ihr Glaubensbekenntniß ablegen sollen, sobald sie schon im Besitze ihres Amtes sind. Lord Althorp: Er sehe nichts Inquisitorisches in dem, was die Motion bezweckte. Zwar ist kein Katholik gesetzlich von den Aemtern ausgeschlossen, er kömmt aber Vorurtheilen halber nicht dazu. Der Kanzler der Schatzkammer widersetzte sich der Motion. Die Regierung hat nicht die mindeste Neigung, Katholiken von Stellen auszuschließen, zu welchen sie gesetzlich gewählt werden. Hr. Peel: Ich fordere jeden auf, mir einen Fall anzugeben, wo ein Katholik, seines Glaubensbekenntnisses halber, ausgeschlossen worden, sobald gesetzlich gegen die Bewerbung und die Fähigkeiten der Candidaten

nicht es einzuwenden war. Nie kann ich zugeben, daß man den Grundsatz aufstelle, jeden zu fragen, ob er ein Katholik oder ein Protestant sei? Grund und Boden in Irland ist größtentheils Eigenthum der Protestanten, und ich sehe es nicht für unrecht an, daß diese die meisten Stellen besitzen, wenn nicht gezeigt wird, daß Katholiken mit mehr Talent und andern zu Aemtern gehörigen Eigenschaften zurückgesetzt werden. Die Motion wurde verworfen.

London, vom 29. Februar.

Den 26sten überreichte Hr. Scarlett eine Bittschrift der Oliva, sogenannten Prinzessin von Cumberland, die immer noch zu erweisen sucht, daß sie von König Georg dem zweiten abstammt; sie bittet das Parlament, sie aus dem Gefängnisse, in dem sie schmachtete, zu befreien. Die Bittschrift ward auf die Tafel gelegt.

London, vom 2. März.

Parlaments-Verhandlungen vom 27. Februar.

Im Unterhause verursachte die Bittschrift eines gewissen Flint, der, wegen Aufhetzung zum Widerstande gegen Constables in Staffordshire, zu dreimonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt wurde, eine lange Debatte. Bemerkenswerth war, daß die Magistratsperson, gegen welche die Beschuldigungen gerichtet wären, als Mitglied des Hauses, um Annahme und Vorlesung der Bittschrift bat, während alle Minister sich ihr als einer auf Unwahrheiten und Verläumdung gegründeten Erzählung widersetzten, und daß Sir Robert Wilson zum erstenmale während dieser Sitzung an einer Debatte Antheil nahm. (Bei der Debatte über Lord Nugents Motion zur Untersuchung der Span. Angelegenheiten stimmte er bloß mit.) Sir H. Hardinge legte dem Hause die Erfordernisse für das Zeughauswesen vor. Dieser Administrationszweig erfordert 9?8,242 Pfd. Sterl., und demnach 67,6?8 Pfd. Sterl. weniger als im vorigen Jahre, als Folge bedeutender Ersparnisse, welche in diesem Departement gemacht worden sind. 230 Angestellte wurden verabschiedet und 11 Baracken-Stationen sind eingegangen. Während des Krieges waren diese für 167,000 Mann, jetzt sind sie nur für 42,000 Mann eingerichtet. Unter den Verbesserungen, welche bei der Armee eingeführt wurden, zeichnen sich die einschläfrigen eisernen Bettstellen aus, von welchen im vorigen Jahre 12,000 neu verfertigt worden sind, und welche bei der ganzen Armee eingeführt werden sollen. Der Bericht wurde vom ganzen Hause mit sehr vielem Beifall aufgenommen. Hr. Hume trug auf die Abschaffung der Stelle eines Lieutenant General of the ordnance an. Sir H. Hardinge bemerkte in seiner Antwort, daß Lord Beresford vom Muster-General schon im December v. J. aus Portugall zurückberufen worden sei, weil ihn aber Privat-Angelegenheiten dort länger zurückhielten, seinen Abschied eingeschickt habe, der jetzt angenommen worden. Seitdem wurde Sir George Murray zu seinem Nachfolger ernannt. Hr. Hobhouse bezeigte keinen Unwillen über die Verwandlung der Königl. Marställe in Baracken, und bezweifelte, ob die Krone das Recht hierzu habe. Vormals, sagte er, war alles in Bewegung, wenn nur von Baracken gesprochen wurde, jetzt kann man kaum eine Bittschrift dagegen zusammen bekommen. (Gelächter.) Sir Robert Heron: Die Baracken sind eines der Uebel einer stehenden Armee, von denen unsre Vorfahren nichts wußten. Sie haben jedoch den Nutzen, den Verderb der Soldaten zu verhindern. Hierauf trug Serjant Onslow auf die erste Vorlesung seiner Bill wegen Abschaffung der Zinsgesetze, an. Hr. Robertson widersetzte sich der Bill. Als Belege für seine Meinung führte er Cicero und Hamburg an. Jener verbot nämlich, als er nach Cilicien gieng, den Wucher dort, in Hamburg aber sei das Maximum der Zinsen auf 6 pCt. festgesetzt und ein höherer Zinsfuß streng verboten. Schon im Justinianeischen Rechte war Wucher verboten, und in Deutschland, Holland und Frankreich sind die Gesetze dagegen in voller Kraft. Vor Heinrich VIII., der zuerst Wucher verbot, besaß England kaum ein einziges im Lande erbautes Schiff. Es mußte sie alle von den Hansestädten kaufen; ein Beweis, wie günstig die Zinsgesetze seitdem für den Handel waren. In China erlauben die Gesetze 33 pCt., das Volk seufzt daher unter der schrecklichsten Armuth, weil das ganze Capital jenes Landes meist in die Hände einiger Wenigen kam; so würde es auch England ergehen, wenn jene Bill angenommen werden sollte. Er schlage demnach als Amendement vor, sie auf 6 Monate auszusetzen. Capitain Maberly: Es ist die Frage: Ob Zinsgesetze weise und gerecht, und dann, ob sie von Wirkung sind. Festsetzen zu wollen, daß nur 5 pCt. bezahlt werden dürfen, wäre eben so unbillig, wie ein Gesetz, welches das Steigen der Renten verhindern wollte. Hr. Calcraft: Durch Zinsgesetze wird der Flor der Handlungsgeschäfte aufgehalten. Ein jeder darf dann im Handel sein Geld zu beliebigen Zinsen ausleihen, und während man an dem Markte 8 bis 10 pCt. bewilligt, wird der Land- und Grund-Eigenthümer nichts zu 5 pCt. erhalten können. Diese letzte Klasse ist bei der vorgeschlagenen Veränderung sehr beunruhigt. Dem Geize wird Thür und Thor geöffnet. Als im Jahre 1793 der Convent in Frankreich Geld für Waare erklärte, wurde dieses Land in die größte Unordnung gestürzt, und das Gesetz im April erlassen, mußte im Mai wieder zurückgenommen werden. Man behauptet zwar, der Geld-Inhaber müsse die Freiheit haben, jeden möglichen Nutzen aus seinem Gelde zu ziehen; er besitzt aber schon als Darleiher eine Kraft, einen moralischen Vortheil über den Anleihenden, der mit in Betrachtung gezogen werden muß. Hr. Huskisson: Ich stimme für die Motion und bin der Meinung, daß die Hindernisse, welche sich einem für höhere Zinsen Darleihenden entgegen stellen, unter den jetzigen Umständen gerade von dem Anleihenden mit bezahlt werden müssen, der sich nachtheiligere Bedingungen gefallen lassen muß, als wenn solche Beschränkungen nicht statt fänden. Das Gesetz, wie es jetzt gilt, ist für den Darleiher drückend und nachtheilig. Die Opposition scheint von den Grund-Eigenthümern zu kommen, obgleich ihnen das Gesetz nachtheiliger, als andern, ist. Ich sehe die Veränderung der Zinsgesetze, wodurch der Werth des Geldes in diesem Lande niedergedrückt wird, für so wichtig an, daß ich zur Motion die Clausel hinzufügen möchte, daß für diejenigen, welche wünschen, daß für ihre zu 5 pCt. hypothecirten Grundstücke das alte Gesetz in Kraft bleiben möge, die Veränderung keine Würkung haben solle. Nicht die Gesetze von Heinrich VIII. bis auf die Königin Anna haben die Zinsen

heruntergebracht, sondern die Zeitverhältnisse thaten es. Sir Robert Heron und Hr. Th. Wilson waren dagegen. Hr. Baring stimmte dafür. Ich unterstütze die Motion, sagte er, in der Ueberzeugung, daß die Aufhebung der Zinsgesetze für alle Klassen wohlthätig sein würde. Der Anleiher ist von dem Darleiher eben so wenig abhängig, als der Getreidekäufer es von dem Verkäufer ist. Schon jetzt ist der Geld-Inhaber genöthigt, von 5 auf 4 pCt. Zinsen herabzukommen (er meint die Erklärung der Bank, zu 4 pCt. discontiren zu wollen). Von der Freiheit des Capitals hängt die Freiheit aller andern Handelszweige ab. Beim Abstimmen wurde die Einbringung der Motion mit einer Mehrheit von 16 Stimmen (32 gegen 48) beliebt.

Constantinopel, vom 8. Januar.

Sechs Fregatten sind von hier ausgelaufen und haben sich mit den bei den Dardanellen liegenden Schiffen vereinigt. Es befinden sich nun 12 Fregatten und Corvetten, so wie mehr als 8 Kanonenböte dort in Bereitschaft, in den Archipel auszulaufen.

Samos hat sich für unabhängig erklärt und will weder die Türkische noch die Griechische Regierung anerkennen.

Ein heute früh hier angekommener Tatar hat der Pforte die Nachricht überbracht, daß die Feindseligkeiten zwischen den Türken und Persern mit Heftigkeit wieder angefangen hätten. Letztere hatten Bagdad eingeschlossen und rückten vorwärts.

Musik-Anzeige.

Den vielseitigen Aufforderungen mehrerer Musikfreunde zu genügen, werde ich innerhalb vier Wochen sechs Favorit-Piecen aus der neuen Oper Euryanthe von C. M. von Weber, für Guitarre arangirt, herausgeben, wozu die Pränumeration bis zum 1sten April offen sein wird, und (pro Exemplar von 6 volle Bogen) 18 Gr. Courant beträgt. Von da an tritt der Ladenpreis von 1 Rthlr. Courant ein, und ersuche ich Liebhaber, die darauf zu pränumeriren wünschen, sich bis zum 1. April gefälligst an mich zu wenden; meine Wohnung ist grosse Oderstrase Nr. 66. zwei Treppen hoch. Stettin den 15ten März 1824.

A. Märsch.

Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung meiner zweiten Tochter Lina mit dem Herrn Beich, Lieutenant und Adjutant der 2ten Artillerie-Brigade in Colberg, beehre ich mich, meinen Verwandten und Freunden ganz ergebenst anzuzeigen. Greifenhagen den 26. Februar 1824.

C. Gerlach, Tuchfabrikant und Rathsherr.

Entbindungs-Anzeige.

Die heute erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau von einem gesunden Mädchen, habe ich die Ehre, ergebenst anzuzeigen. Wolgast den 10ten März 1824.

F. W. Weinreich.

Anzeigen.

Der Zahnarzt Werth aus Berlin, empfiehlt sich bei seinen kurzen Aufenthalt, einem geehrten Publikum hierdurch ergebenst, und ist vom Mittwoch den 17ten an täglich im Gasthofe Hotel de Prusse zu sprechen.

* * *

Der Portrait-Maler v. Luskinski

meldet einem geehrten Publiko seine Ankunft hier in Stettin, wo er sich nur eine kurze Zeit aufhalten wird. Er bürgt für die frappanteste Aehnlichkeit, so wie auch für die geschmackvollste Ausführung seiner Arbeit. Preis: 15, 12 und 9 Rthlr. Von 9 bis 11 Uhr in der grossen Wollweberstrasse No. 566 zu finden.

Meine Frankfurther Meß-Waaren habe ich erhalten und empfehle solche zu den billigsten Preisen.

F. G. Kanngießer.

Feine ⅞. breite Circassiennes in allen Farben, gestreifte Casimir, Carsinett, Barreecan und mehrere dergleichen zum Sommer passende Zeuge, sowie feine wollblau und schwarze Tuche in schöner Qualität und billigen Preisen.

F. G. Kanngießer.

Eine Niederlage schöner und billiger Tapeten ist im Industrie- und Meubel-Magazin. Mit dieser Anzeige verbinde ich die Bitte um geneigten Zuspruch, indem ich bemerke, dass die Preise im Magazin, besonders der Meubel und der Särge, wovon ebenfalls eine grosse Auswahl vorräthig ist, sehr niedrig gestellt sind; und ich vorzüglich darauf sehe, dass die Sachen gut und dauerhaft gearbeitet werden, wie ich denn auch solche Gegenstande, die nicht zu meiner Zufriedenheit sind, entweder nicht annehme, oder durch Auctionen fortschaffe. Eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienen die Sophas mit gekröllten Schweinhaaren gepolstert; ist ein solcher Sopha gut gearbeitet, so vertritt er zu viel billigerm Preise ganz die Stelle derer mit Pferdehaaren, auch ist eine Täuschung leicht möglich, die aber im Magazin nicht Statt findet.

C. F. Thebesius, Baustrase Nr. 547.

Staats- und ständische Papiere, so wie Pfandbriefe aller Art kaufen und verkaufen jeder Zeit zu den angemessensten Tagescoursen.

J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

Promessen zur siebenten Ziehung der Prämien-Staats-Schuld-Scheine, worin der Hauptgewinn 90,000 Thaler, sind billigst zu haben bei

J. & A. Saling,
große Oderstraße No. 61.

Mein Comtoir habe ich heute nach der Frauenstrasse No. 877 verlegt. Stettin den 6. März 1824.

J. Stavenhagen.

Meine Speisewirthschaft, in welcher zu jeder Tageszeit sowohl in als außer dem Hause gut und schmackhaft zubereitete Speisen zu haben sind, empfehle ich einem hiesigen geehrten Publiko hiemit bestens.

Ernst Friedr. Müller,
kleine Dohmstraße No. 691.

Ein junger Mann, von guter Erziehung, der Lust hat, die Oeconomie zu erlernen, kann in der Nähe von Stettin, gegen ein geringes Lehrgeld, entweder gleich oder auch zu Ostern placirt werden. Näheres hierüber zu erfahren Breitestraße No. 349.

Ein gebildetes Mädchen, die schon einige Zeit als Gesellschafterin conditionirt hat, wünscht zu Ostern in einer ähnlichen Stelle, oder als Wirthschafterin placirt zu werden. Das Nähere in der Zeitungs-Expedition.

Pensions-Anstalt.

Eltern, welche wünschen, ihre Töchter unter ganz billigen Bedingungen in Pension zu geben, und sie sowohl in gewöhnlichen, als feinen und künstlichen Handarbeiten unterrichten zu lassen, ertheilt die hiesige Zeitungs-Expedition nähere Auskunft.

Bekanntmachung.

Zu den diesjährigen Wahlen der Herrn Stadtverordneten und deren Stellvertreter, sind die Termine angesetzt auf:

den 29sten März

für den Heumarktsbezirk im Börsensaal,
„ „ Passauer „ „ Stadtverordnetensaal,
„ „ Berliner „ „ englischen Hause,
„ „ Jacobi „ „ Saal der Concordia No. 336,
„ „ Dohm „ „ Seglerhause,
„ „ Nicolai „ „ Rathhause,
„ „ Gertrud „ „ Gertrudhospital,
„ „ Oberwieck „ „ Schulhause,

den 30sten März

für den Königsbezirk im Saal der Concordia No. 336,
„ „ Wall „ „ englischen Hause,
„ „ Schloß „ „ Seglerhause,
„ „ Oder „ „ Rathhause,
„ „ Speicher „ „ Gertrudhospital.

Jeder stimmfähige Bürger wird hiemit aufgefordert, sich zur Mitvollziehung der Wahl an dem bestimmten Tage in dem Versammlungs-Locale seines Bezirks, Morgens 8 Uhr, einzufinden. Die Ausbleibenden werden durch den Beschluß der Erschienenen verbunden und findet die Vertretung durch Bevollmächtigte nicht statt; das Ausbleiben muß aber auch vor dem Termin dem Bezirks-Vorsteher mit Anführung der Entschuldigungs-Gründe schriftlich angezeigt werden. Nur Geschäftsreisen, Krankheiten und andere dringende Veranlassungen sind als solche gültig und werden die Bezirks-Vorsteher sich davon durch Untersuchung, Ueberzeugung beschaffen. Sollten die Entschuldigungs-Gründe nicht als gültig befunden werden, oder entschuldigt Jemand sein Ausbleiben gar nicht, so tritt Verlust des Stimm-Rechts und stärkere Anziehung zu den Gemeinlasten nach Bestimmung der Städte-Ordnung §. 83 und 204 ein. Die stimmfähigen Bürger werden übrigens von unsern Commissarien, welche die Wahlen leiten, noch besonders eingeladen werden, und es haben sich daher nur diejenigen einzufinden, an die eine solche Einladung erfolgt. Stettin den 10. März 1824.

Oberbürgermeister, Bürgermeister und Rath.

Kirstein.

Publikandum.

Mehrere vorgefallene Beschädigungen der Allee-Bäume und der Anpflanzungen in den Anlagen vor dem Anclammerthor, so wie der daselbst gesetzten Warnungstafeln und sonst vorhandenen Gegenstände, von welchen Letzteren das neu angelegte Lusthaus sogar vorsätzlich verunstaltet und mit unsittlichen Inschriften beschmutzt worden, macht es nothwendig, das hiesige Publikum sowohl von den hierauf Bezug habenden Vorschriften des Allgemeinen Landrechts Th. 2. Titel 20. §. 210 und 211. dahin lautend:

§. 210. Wer die von der Obrigkeit angeschlagenen Patente, Verordnungen und öffentliche Anzeigen, aus Muthwillen abreißt, beschädigt, oder sonst schimpflich behandelt: der soll, nach Beschaffenheit des verübten Muthwillens, seines Alters, Standes, und Vermögens, mit körperlicher Züchtigung, Strafarbeit, Gefängniß auf vier Wochen bis ein Jahr, oder verhältnißmäßiger Geldstrafe belegt werden.

§. 211. Eine gleiche Strafe trift denjenigen, welcher öffentliche Denkmäler, Statüen, Stadtthore, Meilenzeiger, Warnungstafeln, Spaziergänge, oder andere zum Gebrauche des Publici bestimmte Werke und Gebäude verunstaltet, oder beschädigt.

in Kenntniß zu setzen, als dasselbe recht dringend aufzufordern, ihre Kinder, Schüler, Pflegebefohlne und Untergebene vor solchen Beschädigungen und Verunstaltungen zu verwarnen, und ihnen öfters einzuschärfen, daß dergleichen Gegenstände, auch ohne Rücksicht auf die Strafe, Jedem um so mehr unverletzlich seyn und bleiben müssen, als dieselben blos dem allgemeinen Vergnügen des Publikums gewidmet sind und mit bedeutenden Kosten unterhalten werden müssen.

Die Polizey-Beamten und die Arbeiter in den Anlagen sind zur strengsten Aufsicht auf die Uebertretung dieser Vorschriften und zur Nichtgestattung eines Spielplatzes für die Jugend in der Nähe des neuen Lusthauses und dessen Umgebungen angewiesen, um die Erhaltung desselben und der Anpflanzungen um selbiges zu bewirken. Stettin den 12. März 1824.

Königl. Polizey-Direktor.

Stolle.

Oeffentliche Aufforderung.

Auf Antrag des bisherigen Pächters zu Stoltenhagen, jetzigen Einwohners Marckmann zu Grimmen, werden alle diejenigen, welche an das von dem Extrahenten an den Wirthschafter Carl Ludwig Genschow abgestandene Pachtrecht des bisher von ersterem in Cultur gehabten Ackerwerks, sowie an das mit überlassene Vieh-, Feld- und Wirthschafts-Inventarium, Saaten, Ackerarbeit und Vorschuß, Anspruch zu haben glauben, hiedurch aufgefordert, solche im Termin am 22sten März dieses Jahres, Morgens 9 Uhr, specificirt und beglaubigt hieselbst anzumelden, widrigenfalls sie zu gewärtigen haben, daß sie damit auf immer werden ausgeschlossen werden. Datum Loitz den 21sten Februar 1824.

Königliches Kreisgericht hieselbst.

Vorladung.

Von dem Königl. Land- und Stadtgericht zu Cüstrin werden alle diejenigen, welche an die von dem verstorbenen Hofrichter Carl Gottfried Friedrich Hörnigk untern ersten April 1804 an den Banquier Fabian Joseph Salomon zu Stargard über ein Capital von 1000 Rthlr. ausgestellte, laut Recognition de eodem auf den in dem Hypothekenbuche Vol. IV. sub No. V. verzeichnete, in der Neustadt allhier belegen gewesenen demolirten Wohnhause nebst Stallung und Garten eingetragene, angeblich verloren gegangene Obligation, oder das darin verschriebene Capital als Eigenthümer, Cessionarien, Pfand- oder sonstige Briefsinhaber einen Anspruch zu haben vermeinen, hiermit vorgeladen, in dem vor dem Herrn Land- und Stadtgerichts-Assessor Siedler zur Angabe und Bescheinigung ihrer Ansprüche auf den 17ten Junius c. angesetzten Termin zu erscheinen. Die Ausbleibenden haben zu gewärtigen, daß sie mit ihren Ansprüchen an die für das Grundstück statt des Kaufgeldes ad Depositum des Königl. Ober-Landesgerichts zur Hörnigkschen Creditmasse gezahlten Feuer Cassen- und Entschädigungsgelder, da die Post im Hypothekenbuch bereits gelöscht worden, präcludirt, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll. Cüstrin den 16ten Januar 1824.

Oeffentliche Vorladung.

Der im Herbste 1810 als Caper-Capitain auf dem Schiffe Petit Diable von hier zur See gegangene Johann Beyer, welcher bis jetzt nicht zurückgekehrt ist, auch seiner hier hinterlassenen Ehefrau Concordia Elisabeth gebornen Rohloff von sich nichts hat hören lassen, wird von dem unterzeichneten Königl. Land- und Stadtgerichte hierdurch dergestalt öffentlich vorgeladen, binnen 9 Monaten und spätestens in dem auf den 6ten December c., Vormittags 11 Uhr, vor dem Herrn Justizrath Friese auf dem hiesigen Gerichtshause anstehenden Termine sich zu melden, widrigenfalls und wenn derselbe bis dahin oder in diesem Termine weder selbst noch durch einen Bevollmächtigten sich melden sollte, er für todt erklärt, und in Folge dessen seine Ehe mit der Concordia Elisabeth geborne Rohloff getrennt werden wird. Danzig den 30. Januar 1824.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

Zu verauctioniren ausserhalb Stettin.

Am 12ten April dieses Jahres, Vormittags 9 Uhr, sollen in dem zwischen hier und Treptow a. d. R. belegenen Capitulsdorfe Klein-Horst, von der Ladung des daselbst gestrandeten Galliasschiffes, Henriette genannt, 50 Stück starke vierkantige fichtene Balken, überhaupt von 2351 Kubikfuß Inhalt und 43½ Schock zweizöllige eichene Piepenstäbe, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkauft werden. Ueber die sonstige Beschaffenheit des Holzes giebt der Kaufmann Herr Johann Friedrich Dumstrey hieselbst nähere Auskunft. Dom Cammin den 9. März 1824.

Königl. Preuß. Dom-Capituls Gericht.

Zu verauctioniren in Stettin.

Bücher-Auction.

Am 16ten März dieses Jahres und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, dem mir ertheilten Auftrage zufolge, mehrere Bücher gegen gleich baare Bezahlung an den Meistbietenden in dem Locale des hiesigen Königlichen Ober-Landesgerichts öffentlich verkaufen. Das gedruckte Verzeichniß der Bücher ist in dem Botenzimmer des Königlichen Ober-Landesgerichts bey dem Botenmeister Heymann gratis zu haben. Stettin den 10ten Februar 1824. Zitelmann, Criminalrath.

Am 23sten März d. J. und den folgenden Nachmittagen um 2 Uhr werde ich, im Auftrage des Königlichen Ober-Landesgerichts hierselbst, verschiedene, zu dem Nachlaß des Hauptmanns von Blanckenburg auf Zimmerhausen gehörige Effecten, bestehend

in einer Stubenuhr, einem Service, Betten, Leinenzeug, Tischwäsche, Möbel und Hausrath,

in dem Hause des Kaufmanns Giercke am Kohlmarkt No. 622, zwey Treppen hoch, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in Courant verkaufen. Stettin den 26sten Februar 1824

Der Ober-Landesgerichts-Referendarius Krause.
Vig. Commiss.

Auf den Antrag des Nadlermeister Struve habe ich zum Verkauf der demselben zugehörigen, am Bollwerk sub No. 3 belegenen Bude einen anderweitigen Termin auf den 18ten März c., Vormittags um 10 Uhr, in meiner Wohnung, Breitestraße No. 353, angesetzt, welches ich den Kaufliebhabern mit dem Bemerken anzeige, daß der Meistbietende in dem Termine den Zuschlag zu gewärtigen hat. Stettin den 10. März 1824.

Bauck, Justizrath.

Am 17ten d. M. Nachmittags 2 Uhr, soll im Hause No. 1068 Mittwochstraße, über Spiegel, Commoden, Schreibsecretair, Spinde, allerley Hausgeräth und Lagerhölzer, gegen baare Zahlung, Auction gehalten werden.

Auction über 18 Bunde Königsberger Cuckenhanf, Dienstag den 16ten März Nachmittag um 2½ Uhr, Oderstraße No. 72.

Donnerstag den 18ten März, Nachmittag um 2 Uhr, werde ich in der Breitenstraße im Hause No. 370 meistbietend in öffentlicher Auction verkaufen: Sopha, Stühle, Tische, Kleider und Weißzeugsecretair, Commoden, Kupferstiche und Zeichnungen unter Glas und Rahm, ein Clavier von schönem Ton bis A, mehreres Hausgeräthe, Comptoirpulte mit und ohne Aufsatz, Leckbretter, Unterlagehölzer u. m. d. Die Zahlung geschiehet gegen Empfangnahme des Verkauften. Oldenburg.

Am Sonnabend den 20sten März, Nachmittags 2 Uhr, sollen auf dem ersten Boden des Oldenburgschen Speichers

3000 Stück Rigaer Matten

öffentlich verkauft werden.

Sonnabend den 20sten März, Nachmittag halb Drey Uhr, sollen im Speicher No. 60, ehemaligen Velthusenschen,

4000 Stück Medoc-Bouteillen und
2000 Stück Kühl-Bouteillen

durch den Mäckler Herrn Mielcke in Auction a tout prix verkauft werden.

Zu verkaufen in Stettin.

Süße und trockene Malaga-Secte und Pedro Ximenes von verschiedenen Jahrgängen, sowie rothe und weiße Portweine bey F. W. Rahm.

Vorzüglich schöne frische Mallagaer Weintrauben, bey
Carl Gottfr. Fischer, Krautmarkt No. 1027.

Rüböhl, roh und raffinirt, Leinöhl, braunen Berger und 3 Kronenthran, dänischen Syrop, weißen und rothen Kleesaamen, Spörgelsaamen, Esparcette, Luzernsaamen, überjährigen Rigaer Leinsaamen, böhmischen Flachs, Corinth-Rosinen und grüne Seife, billigst bey
Wilhelm Friederici.

Aechten neuen Rigaer Leinsaamen, Schottschen, großen Berger und Küstenhering, neue Königsberger Matten, Kühl- und Pott-Bouteillen, rohes und raffinirtes Rüböhl und bestes klares Leinöhl bey
Castner & Rosenthal, Mittwochstraße No. 1068.

Bester neuer Rig. Leinsaamen, gr. Berger, Berger Fett- und Küsten-Hering, brauner und blanker Berger Thran, sehr gute Catharinen-Pflaumen, Jamaica-Rum, feine Thees, Macisblumen, Nüsse, Cassia und andere Gewürze, auch grau und weiße pommersche Leinwand, so wie 2, 3 und 4 Scheffel-Säcke, billigst bey
Carl Piper.

Ganz klaren, reinen Copenhagener Wallfischthran in Tonnen bey
Grone & Comp.,
große Oderstraße No. 22.

Jam. Rumm, in Anker und Bout., weißer Champagner, vom Commissions-Lager der Herren Gienanth & Comp. aus Rheims, stets zu haben bey
Heinr. Louis Silber, Schuhstr. 861.

Smyrn. Rosinen, Jamaica- und Leeward-Island-Rum, Arrac, Champagner, Syrop, Caffee, Blau- und Gelbholz, schott. Hering verkaufen billigst
F. Cramer & Comp.

Neuen Rigaer und Memeler Säe-Leinsaamen, von ganz vorzüglicher Güte, verkaufe ich bey Tonnen, Scheffeln und Metzen zum billigen Preis.
Johann Friedr. Lebrenz am Krautmarkt.

Apfelsinen, Pomeranzen, Citronen und frischer Caviar bei
Lischke.

Sehr schöner frischer Caviar bei
Böttcher & Freyschmidt,
große Dohmstraße No. 677.

Gut ord. und fein mittel Caffee, Jamaica-Rum, Rig. und Königsb. Matten und besten St. Petersb. weiss Lichtentalg, billigst bey
J. H. Jsenbiel,
gr. Oderstr. No. 5.

Weiße Darmstädter Spargelpflanzen, 2- auch 3-jährig, sind billigst zu haben bey
C. H. Bauer.

Hausverkauf.

Das hieselbst in der Kuhstraße sub No. 282 belegene Haus nebst dazu gehörigem Hinterhause, soll unter billigen Bedingungen aus freyer Hand verkauft werden. Kauflustige werden gebeten, das Nähere darüber in dem bezeichneten Hause zu erfragen.

Zu vermiethen in Stettin.

Es soll der noch bedachte Raum der vormaligen Marienstiftskirche zur Unterbringung von Geräthschaften, Marktbuden, Wagen u. s. w. vom 1sten August d. J. ab auf 6 hintereinander folgende Jahre an den Meistbietenden vermiethet werden, wozu ein Termin auf den 22sten März c. in dem Marienstiftsgericht, Vormittags um 11 Uhr, angesetzt ist, und Miethslustige eingeladen werden. Stettin den 28sten Januar 1824.
Marienstifts-Administration.

Eine Stube, die eine gute Aussicht gewähret, ist nebst einer Kammer auf dem Petri-Kirchhofe No. 1142 zum 1sten April an einen einzelnen Herrn zu vermiethen.

In der Louisenstraße No. 755 ist die dritte Etage, bestehend in 3 Stuben, Schlafkabinet 2c., Veränderungshalber zu Johanny zu vermiethen. Das Nähere ist in besagtem Hause unten zu erfahren.

Eine Stube nebst Kammer und Holzgelaß ist in der kleinen Dohmstraße No. 781 zu vermiethen.

Eine Wohnung, bestehend aus einem Entree, vier Stuben, heller Küche, Speisekammer 2c. in bester Gegend der Stadt, ist sogleich zu vermiethen; Näheres kleine Dohmstraße No. 782.

Ein Waarenkeller, so wie Stallung zu zwey Pferde, ist zum 1sten April zu vermiethen. Das Nähere ist große Oderstraße No. 74 eine Treppe hoch zu erfragen.

Die dritte Etage meines Hauses ist zum 1sten Aprile. zu vermiethen,
Gierke,
Kohlmarkt No. 622.

Wieseverpachtung.

Eine ganze Hauswiese, im zweiten Schlage hinter der Schneidemühle belegen, ist zu vermiethen und das Nähere in der Breitenstraße No. 353 zu erfahren. Stettin den 13ten März 1824.

Bekanntmachungen.

Petinethauben, desgleichen Kragen, so wie weiß auch schwarze Kanten sind in großer Auswahl, im Ganzen auch einzeln, zu verkaufen, Breitestraße No. 393.

Ein neuer Transport von Pflanzen, als: gefüllte Garten-Rosen verschiedener Farben, Monat-Rosen, doppelte Nelkenpflanzen, Tuberosen, Ranunkel, Narcissen, mehr denn 40 Sorten Blumensaamen, sind angekommen und für billige Preise zu haben, Breitestraße No. 393, woselbst das Verzeichniß einzusehen ist.

Den Verkäufer eines Gartens, eine halbe Meile von der Stadt gelegen, der circa 12 Magd. Morgen groß ist, und in welchem sich eine große Anzahl der schönsten Obstbäume, so wie ein besonders bequemes Wohnhaus von 2 Etagen, zwey Wirthschafts-Gebäuden, Gärtnerhaus 2c. befinden, weiset gefälligst die Zeitungs-Expedition nach. Stettin den 1sten März 1824.

Pommersche Pfandbriefe, Staatsschuldscheine, so wie alle Gattungen Staats- und ständische Papiere kauft und verkauft jeder Zeit zu den angemessensten Tages-Coursen
S. Abel jun., Kohlmarkt No. 429.

Es wird eine Obligation von 3000 Rthlr zur zweiten Hypotheke auf einem neuen Hause, in einer lebhaften Gegend, zur Cedirung offerirt. Vom Näheren giebt der Mäkler Herr Homann Nachricht.